

Eingriff in das Schutzgut Boden / Wasser

Neuversiegelung / Bodeneingriffe durch den Bau der gepl. Lagerhalle u. befestigte Fläche

(2

Baubetrieb allgemein; außerdem kann der Baubetrieb zu einem potenziellen und zeitlich begrenzten Verlust von anthropogen geprägten Tierund Pflanzenlebensräumen führen. Betroffen sind Biotope und Nutzungen die im randlichen Bereich der Baustelle liegen.

(3

Biotopverlust /Strukturverlust von Fettwiese, EA0 Obstbaum, BF4 Einzelbaum, BF3 K 4

Artenschutzrechtliche Konflikte Verlust von potenziellen Brutplätzen bzgl. der Artengruppe der Vögel Verlust von potenziellen Fledermauseinzelguartieren.

G 1

Anpflanzung von Sträuchern mit Lage im Schutzstreifen der 110-kV Bahnstromleitung, Anlage einer freiwachsenden Strauchhecke. Es dürfen nur Gehölze mit einer Endwuchshöhe von 3,5 m gepflanzt werden. Insgesamt sind ca. 80 Sträucher auf der Fläche zu pflanzen (Pflanzqualität 2xv., 60-100, oB.): Hundsrose (Rosa canina), Gewöhnliche Heckenkirsche (Lonicera xylosteum), Traubenholunder (Sambucus racemosea), Schlehe (Prunus spinosa). Nach Abschluss der Fertigstellung- und Entwicklungspflege kann ab dem 10. Standjahr ein Verjüngungsschnitt vorgenommen werden. Schnitte zum Schutz der Stromleitung sind nicht erforderlich, da nur Gehölze mit entsprechender Endwuchshöhe angepflanzt werden.

2

Anlage einer Grünfläche/ Grasfläche im Bereich der Versickerungs-/Rückhaltefläche: Ansaat von Landschaftsrasen mit Kräutern, Regiosaatgut Feuchtwiese, Ursprungsgebiet "Rheinisches Bergland, UG7", 70% Gräser / 30%Kräuter.

G 3

Anpflanzung von Sträuchern mittig in der 3 m breiten Fläche, Anlage einer freiwachsenden Strauchhecke. Insgesamt sind ca. 90 Sträucher auf der Fläche zu pflanzen (Pflanzqualität 2xv., 60-100, oB.), Weißdorn (Crataegus monogyna), Hasel (Corylus avellana), Besenginster (Cytisus scoparius), Hundsrose (Rosa canina), Feldahorn (Acer campestre). Im Schutzstreifen der 110-kV Hochspannungsfreileitung der Westnetz GmbH dürfen nur Gehölze mit einer Endwuchshöhe von 3,0 m gepflanzt werden: Hundsrose (Rosa canina), Gewöhnliche Heckenkirsche (Lonicera xylosteum). Nach Abschluss der Fertigstellung- und Entwicklungspflege kann ab dem 10. Standjahr ein Verjüngungsschnitt vorgenommen werden. Schnitte zum Schutz der Stromleitung sind nicht erforderlich, da nur Gehölze mit entsprechender Endwuchshöhe angepflanzt werden.

V 1

Ausweisung gesicherter Flächen zur Lagerung boden-/ umweltgefährdender Stoffe, u.ä

V 2

Bei Bedarf werden Flächen ausgewiesen zur Zwischenlagerung von Oberboden oder weiteren Erdmassen. Die Böden wiedereinbauen, den Einbau standortfremder Böden vermeiden, Bodenarbeiten/, -lagerung gemäß DIN 18 915 durchführen. Bei Bedarf Zwischenbegrünung zum Schutz des Oberbodens gegen unerwünschte Vegetation u. Erosion: Ansaat der Oberbodenmieten gemäß DIN 18917 (nur bei Lagerung von mehr als 3 Monaten während der Vegetationszeit).

V 3

Pot. Gefährdungen des Grundwassers während der Bauphase sind durch Einhaltung der Vorschriften u. Vorgaben bzgl. wassergefährdender Stoffe, Baumaterialien, Treib- u. Schmiermittel zu vermeiden.

V/4

Die Fällung von Bäumen u. das Entfernen von Sträuchern ist gemäß der gesetzlichen Vorschrift § 39 (5) Nr. 2 BNatSchG nur im Zeitraum zwischen dem 1.10. u. 28.2. zulässig. Bei Einhaltung dieser Vorgabe ist ausgeschlossen, dass sich zum Zeitpunkt der Baumaßnahmen Gelege von Brutvögeln in oder an Gehölzen befinden. Damit ist sichergestellt, dass der Tatbestand der baubedingten Verletzung u. Tötung, insbesondere von Jungvögeln und Eiern erfüllt wird. Keinesfalls ist es ohne fachliche Kontrolle auf Besatz zulässig, Gehölze zwischen Anfang März u. August zu beseitigen. Weiterer Ausgleich in Verbindung mit A 1 und G 2.

/ 5

Anbringen von **Vogelnistkästen** und eines **Fledermausquartiers** an der neuen Halle. Als Ausgleich für potenzielle Lebensstätten höhlenbrütender Kleinvögel / baumbewohnender Fledermäuse sind folgende Vogelnistkästen/Fledermausquartiere anzubringen:

2 Meisennistkästen (Einflugloch mit Durchmesser 32 mm)

1 Fledermausspaltenquartier [z. B. Fledermaus-Universal-Sommerquartier 1 FTH (Firma Schwegler Natur), alternativ der Fledermausspaltenkasten FSPK (Firma Hasselfeldt Nistkästen)]

Die Kästen sind jährlich im Oktober zu reinigen bzw. auf Unversehrtheit zu kontrollieren.

COCKS CONSULT GMBH KOCK

Kocks Consult GmbH• Stegemannstr. 32- 38• 56068 Koblenz• Tel.: +49 261 1302-0 Fax: +49 261 1302-400• eMail: info@kocks-ing.de

	Name	Datum	
bearbeitet	Tönnes	März 2023	
gezeichnet	Poerschke	März 2023	
geprüft	Mansfeld	März 2023	
	Nummer / Bezeichnung		
Projekt Nr.	214-16614		

Ortsgemeinde Dernbach



	Bezeichnung	
Projektname	Bebauungsplan "FVG Erweiterung"	
Objekt	Umweltbericht	
Planbezeichnung	Integrierter Bestands-, Konflikt- und Maßnahmenplan	
Maßstab	1:500	
Plan Nr.	Anlage 2	